

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Vorsteher

**Stephan Attiger**  
Regierungsrat  
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau  
062 835 32 04  
stephan.attiger@ag.ch  
www.ag.ch/bvu

**Per E-Mail**

An die Adressatinnen und Adressaten  
der Anhörung gemäss Verzeichnis

6. Juli 2018

**Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässern  
(EG Umweltrecht, EG UWR); [SAR 781.200]; § 38 Verwaltungsstrafen betreffend Littering-  
verbot; Teilrevision**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat hat am 25. Oktober 2016 den Regierungsrat beauftragt, eine kantonale Regelung zur Ahndung von Littering mit einer klaren prohibitiven Sanktionsregel zu schaffen. Littering ist das Wegwerfen von kleinen Mengen Abfällen an Ort und Stelle, ohne Sammelstellen zu verwenden.

Aktuell wird im Kanton Aargau die Ahndung von Littering in den kommunalen Polizeireglementen mit Bussen zwischen Fr. 40.– und Fr. 100.– geregelt. Mittels einer Ergänzung des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässern (EG UWR) strebt der Regierungsrat eine pragmatische kantonale Lösung an mit einer Ordnungsbusse von Fr. 100.–. Zuständig für die Umsetzung sind weiterhin die Gemeinden.

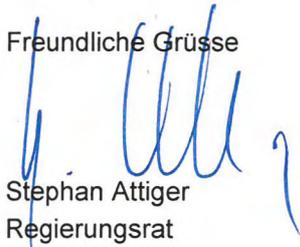
Ich lade Sie hiermit ein, zum vorliegenden Entwurf bis zum 28. September 2018 Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie insbesondere, sich zur Höhe der Busse zu äussern.

Die Anhörungsunterlagen sind abrufbar unter: [www.ag.ch/vernehmlassungen](http://www.ag.ch/vernehmlassungen)

Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Peter Kuhn, Leiter der Abteilung für Umwelt (062 835 33 61; [peter.kuhn@ag.ch](mailto:peter.kuhn@ag.ch)), gerne zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse



Stephan Attiger  
Regierungsrat

**Beilagen**

- Anhörungsbericht vom 25. Juni 2018
- Synopse
- Verzeichnis der Anhörungsadressatinnen und -adressaten